

Protokollauszug

aus der
40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 27.04.2023

öffentlich

**Top 7.1 Evaluationsbericht Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP
23/SVV/0061
zur Kenntnis genommen**

Herr Svejda stellt sich kurz als Bereichsleiter Soziale Wohnhilfen vor. Die Unterkünfte für Geflüchtete sind in seiner Regie. Bis Januar 2023 lag die Evaluation fristgemäß vor und geht nun durch die Ausschüsse. Dafür hat er eine PPP dabei (**Anlage 3**), die er gekürzt vorstellen will, vor allem hinsichtlich des Kinderschutzes. Die konkreten dargestellten Inhalte sind in der PPP nachvollziehbar. Der Kontakt zur Verwaltung geht nicht über die Kinderschutzhotline sondern über die Kolleg*innen der Regionalen Jugendhilfe, die Vor-Ort-Akteur*innen bekannt sind.

Rückfragen: Was muss nachgesteuert werden, damit alle ein Schutzkonzept haben? Herr Svejda antwortet, dass dies bei einer Neuausschreibung gefordert werden wird.

Sind die neu zu errichtenden Einrichtungen barrierefrei? Antwort: Ja, einen Aufzug wird es immer geben (barrierearm), aber ob es immer barrierefreie Duschen gibt, lässt sich aktuell nicht zusichern. Hier ist man noch in den Planungen.

Ist die Beschwerdestelle langfristig gesichert? Antwort: Bis Ende des kommenden Jahres besteht finanzielle Sicherheit, aber darüber hinaus nicht.

Welche Ehrenamtskoordination ist gemeint? Antwort: Das meint keine neue Stelle nur dafür, aber es gibt jetzt eine Stelle für die Ortsteile und diese hat auch die Zuständigkeit für das Thema Ehrenamt erhalten.

Welche Einrichtungen werden baulich angepasst und bekommen damit eine neue Qualität? Antwort: Man kann auch bestehende Aufträge verlängern durch eine Auftragsverlängerung, damit man Zeit hat, um eine neue Ausschreibung gründlich vorzubereiten. Grundsätzlich will man schnell sein, hat aber nicht immer einen großen Spielraum.

Wird die Hausordnung gemeinsam mit den Bewohnenden gelesen und ist das dann das zentrale Gespräch zum Gewaltschutz? Wie wird das Thema den jungen Menschen vermittelt? Täter, die die Einrichtung verlassen müssen, gehen dann oft in die nächste Einrichtung mit Familien und das Problem entsteht erneut. Wie kann das gelöst werden? Antwort: Da man kann man dennoch nicht den Unterbringungsanspruch auflösen. Die wird man immer haben und das soll sich lösen lassen, indem man keine großen Räume/Zentren schafft.

Es wurde Kritik geäußert, dass die Größe der Räume für Kinder und Familien lediglich einen Mindeststandard darstellt, insbesondere angesichts der hohen psychischen Belastung. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass die Aufenthaltsdauer von bis zu 8 Jahren zu lang ist, da sie die Chancen auf Arbeit und eigene Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt einschränkt. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Standorte, wie beispielsweise Groß Glienicke, geäußert, da sie weit entfernt von kindgerechter Infrastruktur liegen.

Als Antwort wurde darauf hingewiesen, dass einige Wohnungen (z.B. Am Stern) sehr groß sein werden und somit den Bedarf decken können. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass an

einigen Standorten pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen in benachbarten Gebäuden etabliert werden. Was kann so eine Beschwerdestelle tun kann, ist noch nebulös und es wird vermutet, dass sie nicht viel lösen kann. Antwort: Das hatte sich der Migrantenbeirat gewünscht. Es gab bereits erste Gespräche dazu, u.a. mit Kolleg*innen, die dabei unterstützen können.

Es wird gefragt, an welchem Ort man die Details noch intensiver klären kann und die Jugendhilfeträger dazu eingeladen werden. Herr Svejda bekommt das als Idee mit.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschlussfassung vom 04.05.2022 soll bis Januar 2023 ein Evaluationsbericht der „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam“ erfolgen, die am 31.01.2018 durch den Beschluss 18/SVV/0034 festgelegt wurden. Dabei sollen die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einbezogen werden.

Die Evaluation ist zwischenzeitlich erfolgt, die angemerkten Institutionen wurden dabei beteiligt. Der abschließende Bericht liegt dieser Vorlage als Anlage bei.